

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:
1. Illustriertes Sonntagsblatt
(wöchentlich);
2. Landwirtschaftliche Beilage
(monatlich).

Abonnementspreis:
Vierteljährl. 1 R. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zu-
sendung.

des Königl. Amtsgerichts

Amts-



Blatt

und des Stadtrathes

zu
Pulsnik.

Inserate!
sind bis Dienstag und Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einseitige Cor-
puszelle (ober deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen:
Buchdruckerei von A. Babs,
Königsbrück, C. S. Krausche,
Ramenz, Carl Daberlow, Groß-
röhrsdorf.
Annoncen-Bureau von Haafen-
stein & Bogler, Invalidentant.
Kudolph Rosse und C. L.
Daube & Comp.

Druck und Verlag von C. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Mittwoch.

Mr. 49.

20. Juni 1894.

Bekanntmachung.

Die von der Land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen anher abgegebene Heberolle über die für das Jahr 1893 nach 1,75 Pfg. für jede Einheit einzubehaltenden Beiträge für die Stadt mit dem Rittergute Pulsnik liegt nebst dem Unternehmerverzeichnis und den übrigen Unterlagen auf die Dauer von

2 Wochen

zur Einsicht der Beteiligten bei uns aus.

Die nach genannter Heberolle ausgeworfenen Beiträge werden in den nächsten Tagen durch Herrn Stadtwachtmeister Weber eingehoben. Einsprüche der Unternehmer gegen die Höhe der Beiträge, sowie gegen Veranlagung der Betriebe im Unternehmerverzeichnis sind direkt an die Geschäftsstelle der Genossenschaft (Dresden-A., Wienerstraße 13) zu richten, der ausgeworfene Beitrag jedoch ist trotzdem vom Unternehmer ungeachtet des Einspruchs in voller Summe zu zahlen.
Pulsnik, am 15. Juni 1894.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Bekanntmachung, die Landtagswahlliste betr.

Die Landtagswahlliste für die Stadt Pulsnik ist der gesetzlich vorgeschriebenen Revision unterzogen worden, worauf unter dem Hinweis auf das jedem Beteiligten zustehende Recht, der Einsichtnahme und auf die Nothwendigkeit, etwaige Einsprüche gegen den Inhalt dieser Liste rechtzeitig alhier anzubringen, hiermit ausdrücklich aufmerksam gemacht wird.
Pulsnik, am 15. Juni 1894.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Am heutigen Tage ist Frau Johanne Amalie verehlt. Kühne, geborene Kühne in Oberlichtenau als stellvertretende Leichenfrau für Oberlichtenau Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Reichenbach und Reichenau eidlich in Pflicht genommen worden.
Königliche Amtshauptmannschaft Ramenz, am 7. Juni 1894.
J. B.: Dr. Körner, Bezirksassessor.

Bekanntmachung.

Die nächste Aufnahme von jungen Leuten in die Unteroffizier-Vorschule bezw. Unteroffizierschule zu Marienberg findet im Oktober dss. Jhrs. statt. Wer in die Unteroffizier-Vorschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich, nachdem er mindestens 14 1/2 Jahr alt geworden ist, begleitet von seinem Vater oder Vormund, persönlich bei dem für seinen Aufenthaltsort zuständigen Bezirks-Kommando oder bei dem Kommandeur der Unteroffizier-Vorschule bis zum 15. August dss. Jhrs. vorzustellen und hierbei folgende Papiere vorzulegen:

- den Geburts- und Tauffchein,
- den Konfirmationschein,
- ein Führungsattest von der betreffenden Ortsobrigkeit,
- die Führungsatteste von den bisherigen Brot- oder Lehrherren,
- alle Schulentlassungszeugnisse,
- den Wiederimpfschein,
- bei bevormundeten Aspiranten die schriftliche Einwilligung der Obervormundschafts-Behörde.

Nichtächtsfische Aspiranten melden sich beim nächstgelegenen sächsischen Bezirks-Kommando an. Die Aufnahme in die Unteroffizier-Vorschule verpflichtet den Betreffenden zum Uebertritt in die Unteroffizierschule unter Uebernahme einer Dienstverpflichtung von 4 Jahren im aktiven Heere nach Verlassen derselben. Außerdem ist er verpflichtet, für jeden vollen oder auch nur begonnenen Monat des Aufenthalts in der Vorschule im Anschluß an die für die Unteroffizierschule übernommene Dienstverpflichtung 2 Monate über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus im aktiven Heere zu dienen.

Die Aufzunehmenden dürfen in der Regel nicht unter 15 und nicht über 16 Jahr alt sein. Nach einem 2jährigen Aufenthalt in der Vorschule erfolgt in der Regel die Versezung der Vorschüler in die Unteroffizierschule. Sie werden damit Unteroffizierschüler und gehören als solche zu den Militärpersonen des Friedensstandes.

Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule dauert in der Regel ebenfalls 2 Jahre. Für diejenigen jungen Leute, welche ausnahmsweise unmittelbar in die Unteroffizierschule eingestellt werden, gilt noch das Nachstehende. Der in die Unteroffizierschule Einstellende muß mindestens 17 Jahr alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.

Er muß sich verpflichten, nach erfolgter Ueberweisung aus der Unteroffizierschule an einen Truppenteil noch 4 Jahre im aktiven Heere zu dienen. Wer in die Unteroffizierschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich bei dem Bezirks-Kommando seines Aufenthaltsortes oder bei dem Kommandeur der Unteroffizierschule unter Vorzeigung eines von dem Civilvorstehenden der Ersatz-Kommission seines Aushebungsbezirkes ausgestellten Meldecheines und einer amtlichen Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise persönlich zu melden.

Die sowohl in die Unteroffizier-Vorschule als auch in die Unteroffizierschule Einberufenen müssen mit 1 Paar Stiefeln, 1 Paar Gauschuhen, 2 Hemden und mit 6 Mark zur Beschaffung des erforderlichen Fußzeuges versehen sein. Das zum Lebensunterhalt Nothwendige wird den Vorschülern unentgeltlich gewährt. Ebenso ist die Ausbildung auf der Unteroffizier-Vorschule kostenfrei.

Die Ausbildung auf der Unteroffizierschule ist ebenfalls kostenfrei. Die Unteroffizierschüler werden bekleidet und verpflegt wie jeder Soldat des aktiven Heeres.
Ba u e n, am 15. Juni 1894.

Bezirks-Kommando Bauen.

Zum Abonnement

auf das mit dem 1. Juli a. c. beginnende III. Quartal des

Pulsniker Amts- u. Wochenblattes

erlaubt sich die unterzeichnete Expedition ergebenst einzuladen und bittet diejenigen geehrten Abonnenten, welche das Blatt durch die Post beziehen, Bestellungen rechtzeitig zu bewirken, damit die Zustellung keine Unterbrechung erleidet. Auch monatliche Abonnements werden nimmehr von jeder Postanstalt entgegengenommen.

Hochachtungsvoll

Expedition des Amts- und Wochenblattes.
C. L. Förster's Erben.

Die marokkanische Frage.

Seitdem es sich herausgestellt hat, daß der plötzlich verstorbene Sultan Muley Hassan von Marokko höchst wahrscheinlich ein Opfer des spanisch-marokkanischen Vertrages geworden ist, indem die fanatische marokkanische Patriotenpartei den Vertrag, welchen Muley Hassan zur Beilegung der Risspiratenhändel mit Spanien geschlossen hatte, einfach nicht halten will und deshalb augenscheinlich den Sultan durch Gift beseitigt hat, gewinnt die marokkanische Frage eine europäische Bedeutung. Ohne jeden Zweifel würde sich der leidenschaftliche Nationalstolz der Spanier äußerst verletzt fühlen und die nationale Entrüstung in Madrid sich zu hellen Flammen entzünden, wenn etwa der neue Sultan Abd el Aziz, der älteste Sohn des verstorbenen Scherif, wie der eigentliche Name der Sultane oder Kaiser Marokkos ist, den Vertrag mit Spanien nicht halten, das heißt die ausbedungene Krieg-entschädigung von einigen Millionen Pesetas nicht zahlen und die Riss-

piraten nicht bestrafen würde. Außerdem betrachten die Spanier die Marokkaner oder Mauren als ihre Erbfeinde, welche sie einst selbst unter blutigen Kämpfen von der spanischen Erde vertrieben und wiederholt dann noch drüber auf afrikanischem Boden geächtigt haben, und endlich will Spanien unter keinen Umständen die Einmischung oder Festsetzung einer anderen europäischen Macht, Englands oder Frankreichs, in Marokko dulden, weil sich Spanien selbst als späterer Erbe des morschen Berberreiches, wie man Marokko auch nennt, bezeichnet, und die Festsetzung Englands oder Frankreichs in diesem afrikanischen Grenzlande offenbar ja auch ein großer politischer Nachtheil für Spanien sein würde.

Die marokkanischen Händel werden aber noch verstärkt durch die Frage, ob der junge Sultan sich ohne Schwertstreich auf seinem Throne behaupten können wird, denn das despotische Regiment der marokkanischen Sultane hat es mit sich gebracht, daß dem neuen Herrscher gewöhnlich einige andere Prinzen, unterstützt von unzufriedenen

